

Pensionistenabsetzbetrag Neu: Bis zu 500 Euro im Jahr mehr

Für den sogenannten **Pensionistenabsetzbetrag** für **alleinverdienende Pensionisten-Ehepaare**, der nur bis zu einem Brutto-Bezug von 1.750 Euro lukriert werden konnte, wurde nun eine **Ausschleifregelung bis 2.200 Euro** geschaffen. Bisher galt: Wer auch nur um einen Euro darüber lag, fiel auf den normalen Absetzbetrag in der Höhe von 253 Euro anstatt des erhöhten Betrags von 767 Euro zurück. Mit der neuen Regelung wird dieser erhöhte Absetzbetrag bis zu einer Bruttopensionshöhe von 2.200 Euro "ausgeschliffen". Die **Neuregelung** die diese Woche (9. KW) im Nationalrat beschlossen wurde, **gilt rückwirkend mit 1. Jänner** und damit schon für die Pensionsanpassung 2013.

Sozialminister Rudolf Hundstorfer erklärt: "Wer eine Pension knapp unter 1.750 Euro bezogen hatte und dann durch die Pensionsanpassung im nächsten Jahr knapp darüber zu liegen kam, der oder die hatte dann zwar eine höhere Bruttopension, aber unterm Strich netto weniger, weil ihm oder ihr rund 40 Euro im Monat oder rund 500 Euro im Jahr durch den Wegfall des erhöhten Absetzbetrags fehlten. Das ist zu abrupt, das haben wir nun ausgebessert."

Rechenbeispiele: Wer bisher 1.750 Euro brutto Pension im Monat hatte, bekam netto 1.455 Euro raus. Wer 1.760 Euro bekam, kam aber nur auf eine Nettopension von 1.418 Euro. Mit der neuen Einschleifregelung wird man für 1.760 Euro brutto eine Nettopension in der Höhe von 1.449 Euro erhalten – um 31 Euro mehr. Bei 1.790 Euro brutto sind es dann 1.464 Euro netto, anstatt 1.435 Euro nach alter Regelung. Bei einer Bruttopension in der Höhe von 2.200 Euro schließt sich die Einschleifung.